

Finanzierungsmöglichkeiten für Studium und Weiterbildung



Informationsblatt

Datum: 28. April 2015

Stipendien für Personen mit Berufsabschluss und dem Ziel beruflich aufzusteigen

Förderprogramm	Aufstiegsstipendium	Weiterbildungsstipendium
Leistungen	<p>Das Aufstiegsstipendium unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums.</p> <p>Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufs begleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.</p>	<p>Als Stipendiat/-in können Sie innerhalb Ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 6.000 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen. Das sind jährlich 2.000 EUR - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht Ihren Gesamtförderbetrag von 6.000 EUR.</p> <p>Förderfähig sind anspruchsvolle - in der Regel berufsbegleitende - Weiterbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen, • Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau, • Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement, <p>Berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.</p>
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für eine	Das Weiterbildungsstipendium fördert

Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung,
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (nach Abschluss der Ausbildung und vor Beginn eines Studiums) zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung,
- noch kein Hochschulabschluss (für bereits Studierende: Eine Bewerbung ist vor Beendigung des zweiten Studienseesters noch möglich),
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u.a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung (Gesamtergebnis mit mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr).

Weitere Möglichkeiten sind die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers.

die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Erste Voraussetzung für eine Bewerbung ist daher, dass Sie eine Ausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen absolviert haben.

Wer sich bewerben kann

Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre **Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur, sondern durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung** (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine

Bei der Aufnahme in das Programm müssen Sie grundsätzlich **jünger als 25 Jahre sein**. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten können bis zu drei Jahre hinzugerechnet werden

	<p>berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.</p>	
<p>Weitere Informationen</p>	<p>https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html</p> <p>Flyer: https://www.sbb-stipendien.de/fileadmin/user_upload/redaktion/dokumente/aufstiegsstipendium/Flyer_AS_2012_www.pdf</p> <p>Broschüre: http://www.bmbf.de/pub/aufstiegsstipendien.pdf</p>	<p>https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html</p> <p>Flyer (duale Berufe): https://www.sbb-stipendien.de/fileadmin/user_upload/redaktion/dokumente/weiterbildungsstipendium/Flyer_WS-2012_KS_www.pdf</p> <p>Flyer (Gesundheitsfachberufe): https://www.sbb-stipendien.de/fileadmin/user_upload/redaktion/dokumente/weiterbildungsstipendium/Flyer_WS_GFB_14_web.pdf</p>

Finanzierungsmöglichkeiten für Personen mit geringem Einkommen

Förderprogramm	Bildungsprämie
Leistungen	<p>Das Programm Bildungsprämie besteht aus dem Prämiegutschein und dem Spargutschein („Weiterbildungssparen“), die miteinander kombiniert werden können.</p> <p>Zu beachten ist, dass die Veranstaltungsgebühr der ausgewählten Weiterbildungsmaßnahme maximal 1.000 Euro (inkl. MwSt.) betragen darf.</p> <p>Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen. Sie können Ihren Prämiegutschein mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.</p> <p>Der Eigenanteil muss von Ihnen selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden. Sie dürfen ausschließlich den Eigenanteil bezahlen und nicht die vollständige Kursgebühr.</p> <p>Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.</p>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch in einer von rund 600 Prämienberatungsstellen deutschlandweit.</p> <p>Prämiegutscheine können nur eingesetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • von der Person, auf die der Gutschein ausgestellt worden ist; • für eine Weiterbildungsmaßnahme, die innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellungsdatum beginnt; • wenn die Maßnahme noch nicht begonnen hat; • wenn der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und • die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.
Wer sich bewerben	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.

kann

- **Sie sind durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig – das gilt auch für Selbständige.** Beschäftigte im Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit können ebenfalls einen Prämienutschein erhalten.
- Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen (nach Einkommensteuergesetz) beträgt maximal 20.000 Euro – bei gemeinsam Veranlagten (z.B. Ehepartnern) dürfen es bis zu 40.000 Euro sein. Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden Kinderfreibeträge und Kinderbetreuungskosten berücksichtigt.
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder sind befugt, in Deutschland zu arbeiten.

Weitere
Informationen

<http://www.bildungspraemie.info/de/weiterbildungsinteressierte-17.php>

Beratungsstellen:

- <http://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php>
- <http://www.bwhw.de/service/bildungspraemie/>
- <http://www.bildungsberatung-hessen.de/foerderungen/bildungspraemie/index.htm>

Weitere Förderangebote

	Bildungsurlaub Hessen	Qualifizierungsscheck Hessen
Leistungen	<p>Das Recht auf Bildungsurlaub ist ein Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts zur Teilnahme an einer Veranstaltung der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung. Auszubildende haben einen Anspruch allein zur Teilnahme an einer Veranstaltung der politischen Bildung.</p> <p>Umfang: 5 Tage; Kumulierung innerhalb von zwei Jahren</p>	<p>In der neuen Förderperiode (Frühjahr 2015) erfolgt eine Neuausrichtung der Programme der beruflichen Weiterbildung auf das Thema Nachqualifizierung. Für den Qualifizierungsscheck bedeutet dies, dass zukünftig Maßnahmen gefördert werden, die zu einem Berufsabschluss hinführen. Zielgruppe sind dementsprechend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen oder in der seit mehr als vier Jahren ausgeübten Tätigkeit über keinen Berufsabschluss verfügen.</p>
Wer sich bewerben kann	<p>Das Recht auf Bildungsurlaub ist ein Anspruch der in Hessen Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit, zur Teilnahme an einer anerkannten Veranstaltung der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung. Auszubildende können ihren Anspruch nur zur Teilnahme an einer Veranstaltung der politischen Bildung geltend machen. Für die Dauer der Teilnahme an einer Bildungsurlaubsveranstaltung zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsvergütung weiter. Die Seminargebühren sind von den</p>	

Weitere Informationen	Beschäftigten selbst zu tragen.	
	http://verwaltung.hessen.de/irj/HS_M_Internet?cid=818a789cc15ae0e59863b02056795639	Informationen (ab Mai 2015): http://www.qualifizierungsschecks.de/ www.hessen-weiterbildung.de

Stipendien-Datenbanken

- http://stifterverband.info/stiftungen_und_stifter/stiftungen_suche/index.html
- <http://www.e-fellows.net/Studium/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen-finden>
- http://stifterverband.info/stiftungen_und_stifter/stiftungen_suche/index.html
- <http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html>
- <http://www.mystipendium.de/>

Angebote der FRA-UAS

Allgemeine Informationen

<http://www.frankfurt-university.de/studium/rundumsstudium/studienverlauf/studium-finanz1.html>

Infoblatt „Studieren, kann ich mir das leisten?“

https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/ServicefuerStudierende/Zentrale_Studienberatung/16.11.14_-_Plakat_Finanzierung_-web.pdf

Finanzierungsberatung des Studentenwerks

<http://www.studentenwerkfrankfurt.de/index.php?id=226>

Bafög-Beratung des Studentenwerks

<http://www.studentenwerkfrankfurt.de/studienfinanzierung/bafogeg.html>

Bafög-Beratung des AStA

<http://asta-frankfurt-university.de/>

Sonstiges

Steuern sparen – Bildungskosten absetzen

<https://www.test.de/Weiterbildung-finanzieren-Geld-und-Zeit-fuer-die-Bildung-4313560-4313601/>

Bildungskredit

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

KfW – Studienkredit

<https://www.kfw.de/kfw.de.html>

MainCareer – Offene Hochschule wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Im Fokus des Projekts stehen die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Konzepten zur Gestaltung von Bildungsbrücken in das Hochschulsystem. Zielgruppen sind berufserfahrene studieninteressierte der Berufsfelder Informatik, Soziale Arbeit und Pflege.

Kontaktinformationen

Gesamtprojektleitung

Frankfurt University of Applied Sciences
Prof. Dr. Michaela Röber
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

☎ 069 1533-2620

✉ roeberm@maincareer.de

Gesamtprojektkoordination

Frankfurt University of Applied Sciences
Dipl.-Päd. Dipl. Soz. Arb. Thorsten Feigl
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

☎ 069 1533-3967

✉ th.feigl@maincareer.de

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

Link zu weiteren Publikationen des Wettbewerbs Offene Hochschule:

<http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/publikationen-und-dokumente/aus-den-projekten>